



HESSISCHER LANDTAG

03. 07. 2023

Kleine Anfrage

Rolf Kahnt (fraktionslos) vom 07.03.2023**Mehrsprachigkeit und Sprachenvielfalt in Hessen – Teil I****und****Antwort****Kultusminister**

Vorbemerkung Fragesteller:

Die hessische Landesregierung vereinbart in ihrem Koalitionsvertrag, die individuelle Mehrsprachigkeit von Schülerinnen und Schülern fördern zu wollen. Mehrsprachigkeit wird als Gewinn ausgewiesen. Schulische Angebote für eine zweite und dritte Fremdsprache sollen bedarfsorientiert ausgebaut und entsprechende Curricula entwickelt werden. Bisher werden an hessischen Schulen Englisch, Französisch, Latein, Spanisch, Italienisch, Russisch, Chinesisch, Polnisch und Altgriechisch unterrichtet. Laut Pressemitteilung des Kultusministeriums vom 25.05.2022 werden ab dem Schuljahr 2023/2024 bei ausreichender Nachfrage Portugiesisch und Arabisch angeboten. Derzeit wird Türkisch als Fremdsprache an zwei Schulen in Lollar und Kassel in Form eines Schulversuchs erprobt. Ein Mehrsprachigkeitskonzept hat das Bundesland Brandenburg vorgelegt. Anhand von sechs Handlungsfeldern werden strategische und operative Wege dargelegt, „wie das Sprachenlernen und -lehren in brandenburgischen Bildungseinrichtungen noch effizienter und nachhaltiger gestaltet werden kann.“ Eingebettet ist das Mehrsprachigkeitskonzept in die Zielsetzung der EU-Sprachenpolitik, die vorsieht, dass jede EU-Bürgerin und jeder EU-Bürger neben der Erstsprache mindestens zwei weitere Sprachen erlernen soll. (Quellen: Pressemitteilung Kultusministerium Hessen vom 25.05.2022, bildungsklick vom 22.02.2023)

Vorbemerkung Kultusminister:

Mit Blick auf Europa als Kultur- und Wirtschaftsraum und die Globalisierung hat das schulische Fremdsprachenlernen mit dem Ziel der Förderung individueller Mehrsprachigkeit eine große Bedeutung. Die Internationalisierung privater und beruflicher Beziehungen erfordert eine umfassende Kommunikationsfähigkeit in verschiedenen Fremdsprachen sowie interkulturelle Kompetenzen. Der von der Hessischen Landesregierung umgesetzte Ausbau der schulischen Fremdsprachenangebote bietet Schülerinnen und Schülern eine noch vielfältigere Wahlmöglichkeit, um ihre persönlichen Mehrsprachigkeitsprofile sowie fremdsprachlichen und interkulturellen Kompetenzen zu erweitern.

Das schulische Fremdsprachenangebot umfasst in Hessen ab dem Schuljahr 2023/2024 sieben der zehn Sprachen mit der weltweit größten Anzahl an Sprecherinnen und Sprechern. Hierbei handelt es sich um die modernen Fremdsprachen Englisch, Chinesisch, Italienisch, Spanisch, Französisch, Arabisch, Polnisch, Russisch und Portugiesisch. Darüber hinaus können auch Latein und Altgriechisch belegt werden.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Grundschulen bieten Französisch als Fremdsprache aus dem Kerncurriculum für moderne Fremdsprachen ab Klasse 3 an? Bitte nach Schulamtsbezirk aufschlüsseln.

Frage 2. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Beschulung weiterer europäischer Sprachen neben Englisch und Französisch an Grundschulen? Bitte nach Schulamtsbezirk und Fremdsprachenangebot aufschlüsseln.

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 und 2 gemeinsam beantwortet.

Gemäß der Verordnung über die Stundentafeln für die Primarstufe und die Sekundarstufe I wird an hessischen Grundschulen ab der Jahrgangsstufe 3 die erste Fremdsprache mit zwei Wochenstunden unterrichtet. Dies ist in der Regel Englisch, allerdings wird an einzelnen Schulen auch Französisch angeboten und zwar an:

- fünf Grundschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts für die Stadt Frankfurt am Main,
- drei Grundschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts für den Landkreis Bergstraße und den Odenwaldkreis,
- einer Grundschule im Bereich des Staatlichen Schulamts für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden
- sowie an einer Schule im Bezirk des Staatlichen Schulamts für den Landkreis und die Stadt Kassel.

Darüber hinaus wird im Bereich des Staatlichen Schulamts für die Stadt Frankfurt am Main an sechs Grundschulen ein über den Regelunterricht hinausgehendes bilinguales Angebot in den Sprachen Spanisch (an zwei Schulen), Italienisch (an drei Schulen) und Französisch (an einer Schule) unterbreitet. Alle teilnehmenden Schulen arbeiten nach dem gleichen Konzept, das vorsieht, dass der bilinguale Unterricht ab Klasse 1 erteilt wird, wofür die Stundentafel erweitert wird. Zudem sieht das Konzept vor, dass die bilingualen Klassen hälftig von deutschsprachigen Kindern besucht werden sowie von Kindern, die die Zielsprache als Muttersprache sprechen. Zusätzlich bietet die Holzhausenschule in Frankfurt am Main bereits seit über 40 Jahren ein griechisches Unterrichtsangebot.

Im Schuljahr 2022/2023 wird an insgesamt 446 Grundschulstandorten herkunftssprachlicher Unterricht in der Verantwortung des Landes Hessen und in der Verantwortung der Herkunftsländer in den Sprachen Albanisch, Arabisch, Bosnisch, Griechisch, Italienisch, Kroatisch, Mazedonisch, Polnisch, Portugiesisch, Serbisch, Slowenisch, Spanisch und Türkisch erteilt. Die Zahl der in den einzelnen Schulamtsbereichen eingerichteten herkunftssprachlichen Unterrichtsangebote an Grundschulen kann der Anlage entnommen werden.

Frage 3. Plant die Landesregierung vor dem Hintergrund des EU-Sprachzieles, das Kerncurriculum für Hauptschulen hinsichtlich der Stundentafel für Fremdsprachenangebote zu verändern?

Falls ja: Wann und in welchem Umfang?

Falls nein: Welche Begründungen sind maßgeblich?

Das Kerncurriculum „Moderne Fremdsprachen“ für die Sekundarstufe I, Hauptschulen aus dem Jahr 2011 beschreibt die fachdidaktisch und pädagogisch begründeten Bildungs- und Erziehungsziele unter Berücksichtigung der Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz. Für die Anpassung des Kerncurriculums „Moderne Fremdsprachen“ für die Sekundarstufe I, Hauptschulen wird die Weiterentwicklung der Bildungsstandards auf Ebene der Kultusministerkonferenz abgewartet.

Wiesbaden, 21. Juni 2023

Prof. Dr. R. Alexander Lorz